

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/224/28

Dresden, 15. Juli 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7264

Thema: Linksextremistischer Brandanschlag auf Vonovia Transporter in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf dem linksextremistischen Portal indymedia.org wurde am 04.06.2026 ein Bekennerschreiben zu einem Brandanschlag auf einen Vonovia Transporter unter der Überschrift ‚Die Jagd nach dem Sündenbock ist die einfachste-Brand eines VoNOvia-Autos‘ veröffentlicht. Darin heißt es u.a.: ‚[...] Die Jagdsaison ist eröffnet! Neben Vonovia gibt es haufenweise andere Immobilienunternehmen, die ihren Teil zur Gentrifizierung beitragen und somit den Wohnungsmarkt ungenießbar für alle hier Lebenden macht. Nehmt die kapitalistische Aufwertung unserer Stadt nicht ohne Widerstand hin. Sabotiert, demoliert oder beschmiert die Autos der gewinnbringenden Wohnungsfirmen. Tipp: In den Seiten- und Hauptstraßen sind einige außergewöhnliche, gut erkennbare Fahrzeuge zu erspähen. [...]‘¹

¹ <https://de.indymedia.org/node/740365>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hintergründe zu dem o.g. Brandanschlag sind bekannt und dazu, ob das o.g. Bekennerschreiben authentisch ist? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang der Straftat mit Einordnung PMK, Höhe des Sachschadens, Tatverdächtige)

Frage 2:

Auf welche Art und Weise wurde der Transporter in Brand gesetzt?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

In welchem Rahmen und Umfang wurde, im unmittelbaren Anschluss der Straftaten, versucht, die Tatverdächtigen aufzugreifen? (Bitte aufzeigen, ob und welche (Nah-) Fahndungsmaßnahmen eingeleitet wurden und welche Ergebnisse diese hatten.)

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Monaten an Fahrzeugen in Leipzig, insbesondere zum Brandanschlag auf einen Vonovia Transporter in der Kochstraße in der Nacht vom 03.01.26 zum 04.01.26, zu dem sich der sog. „Milit. Mieter_innen-Schutz“ bekannte, und wenn ja, welche?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

In dem o. g. Sachverhalt wird derzeit durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum des Landeskriminalamtes Sachsen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 306 Strafgesetzbuch (Brandstiftung) gegen Unbekannt ermittelt. Durch die Inbrandsetzung mittels feuerfördernder Mittel wurde das Fahrzeug erheblich beschädigt. Die Höhe des Schadens wird derzeit auf ca. 15.000 Euro beziffert. Eine eingeleitete Tatortbereichsfahndung verlief negativ. Das in der Vorbemerkung in Bezug genommene Bekennterschreiben wird in die Ermittlungen einbezogen. Nach vorläufiger Einschätzung wird bei den Ermittlungen von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung/-hintergründe, Tat-Tat-Zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei dem o.g. Brandanschlag?

Es wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt, dass strafrechtliche Verstöße und ggf. dazu ermittelte Tatbeteiligte in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht gezielt mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden bewertet werden und zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung besteht. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung im Kontext von kriminalpolizeilichen Ermittlungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster